



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



P R E S S E M I T T E I L U N G

2018-06-19 | Nr. 69

Langanhaltende Trockenheit im Altmarkkreis Salzwedel | Wasserstände in Gräben und Bächen gesunken | Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Eigengebrauch als Anlieger/Eigentümer und sonstiger Nutzer derzeit unzulässig

Altmarkkreis Salzwedel, den 19.06.2018: In Folge der anhaltend trockenen Witterung sind die Wasserstände in den Gräben und Bächen im Altmarkkreis Salzwedel erheblich gesunken. Die Wasserbehörde des Umweltamtes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine **Entnahme von Wasser** aus oberirdischen Gewässern **zum Eigengebrauch**, insbesondere zur Bewässerung von Gärten, derzeit per Gesetz **bis auf Weiteres unzulässig** ist.

Ist die **Wasserführung bereits gering**, so wie derzeit an **allen Gewässern im Altmarkkreis Salzwedel**, so ergibt sich auch durch kleine Entnahmen eine wesentliche und damit unzulässige Verminderung der Wasserführung.

Insbesondere an der **Beeke bei Wallstawe**, die ökologisch wertvolle Bachmuschelbestände aufweist, gibt der gesunkene **Wasserstand Anlass zur Sorge**. Aber auch viele andere Gewässer leiden unter der Trockenheit. Und: nennenswerte Regenfälle sind derzeit nicht in Sicht.

Der Altmarkkreis Salzwedel bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung, und auf Grund der derzeitigen Witterung generell um einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser!

Zum Hintergrund:

Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern für Gemeingebrauch, Eigentümer- und Anliegergebrauch. Zulässig ist dieser nur soweit Andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeingebrauch: § 25 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 29 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Eigentümer- und Anliegergebrauch: § 26 Wasserhaushaltsgesetz.

Anlagen: Fotos: Uwe Heinecke | Bildunterschrift: Beeke bei Wallstawe

Mit herzlichen Grüßen!

Das Pressteam des Altmarkkreises Salzwedel
Birgit Eurich & Amanda Hasenfusz

Altmarkkreis Salzwedel | Amt für Kreisentwicklung | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840
birgit.eurich@altmarkkreis-salzwedel.de | amanda.hasenfusz@altmarkkreis-salzwedel.de
www.altmarkkreis-salzwedel.de